

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates am

**Mittwoch, den 16. Dezember 2015**

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

### **Anwesend stimmberechtigt:**

Bürgermeister Leibeck  
als Vorsitzender

(1)

### **Anwesend nicht stimmberechtigt:**

Erster Beigeordneter Peter Beyer  
Zweiter Beigeordneter Christian Cherie  
Dritte Beigeordnete Bianca Dietrich

### **Ratsmitglieder:**

Allbrecht Ingrid  
Arnold Josef  
Becker Stefan  
Bentz Katja  
Bognar Julia  
Freye Gustav  
Gamber Hubert  
Goldschmidt Peter  
Grabau Susanne  
Hardardt Volker  
Hellmann Elke  
Hellmann Heinz  
Krauß Thomas  
Krebs Lore  
Lehr Gerhard  
Leuthner Erwin  
Lothringen Ulrich  
Lutzke Bodo  
Lutzke Johannes  
Odenwald Bernhard  
Pramschiefer Dirk  
Przygode Jens  
Rumetsch Katrin  
Schick Klaus  
Schmitt Dagnar  
Dr. Seibert Kurt  
Settelmeyer Peter  
Sinn Rudolf  
Vollrath Christiane  
Volz Ingeborg  
Wolff Jürgen

(31)

Büroleiter Jens Hinderberger  
FB 1: Finanzen – Monika Hauck  
FB 2: Bau - Rolf Bähr  
FB 3: Schule u. Soziales – Gerhard Benz  
FB 3: Ordnung u. Verkehr – Klaus Krebs, Schriftführer  
FB 4: Werkleiter Rüdiger Butz

Presse war anwesend  
Ein Zuhörer war anwesend

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr

### **Entschuldigt fehlen:**

Hirl Joachim

(1)

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern.

Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.

Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 07.12.2015 form- und fristgerecht geladen worden.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.10.2015 werden nicht erhoben.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Leibeck wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil einstimmig wie folgt ergänzt:

Als TOP 12 wird aufgenommen: Annahme von Spenden. Der bisherige TOP 12 „Informationen und Anfragen“ wird TOP 13. Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Beschlussfassung über die Entlastung
3. Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2014
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses
  - b) Verwendung des Jahresgewinns/ -verlustes
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der Verbandsgemeinde Lingenfeld, den Haushaltsplan sowie den Stellenplan sowie den Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten
5. Darlehensaufnahme der Verbandsgemeindewerke Lingenfeld im Wirtschaftsjahr 2016
6. 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer
7. Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Ratsinformationssystems für den kommunalen Sitzungsdienst bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld 2010;  
hier: Änderung der 6. Änderung für das Sondergebiet „Einzelhandel“, Robertsauer Straße, Lingenfeld (Bebauungsplan „Nördliche Heidenäcker Teil 1“)
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld 2010;  
hier: Sondergebiet „Einzelhandel“, Schwegenheimer Straße, Lingenfeld (Bebauungsplan „Westlich der Schwegenheimer Straße“)
10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld 2010;  
hier: Ausweisung von zusätzlichen Flächen für Windkraftanlagen auf der Gemarkung Schwegenheim, nördlich der Kreisstraße K 5 und östlich der Bundesstraße B 9
11. Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten für Asylbewerber;  
hier: aktueller Sachstandsbericht
12. Annahme von Spenden
13. Informationen und Anfragen

## **Öffentlicher Sitzungsteil:**

### **Beratungsgegenstände:**

#### **Nr.1: Einwohnerfragestunde**

Herr Erich Keller, Weingarten, erklärt, dass er für den Gaststättenverband spricht und weist darauf hin, dass in der Entgeltsatzung Abwassergebühren eine erhöhte Grundgebühr für den Bereich Gastronomie festgelegt ist. Er trägt einige Beispiele vor.

Er betrachtet dies als Nachteil für die Gastronomiebetriebe innerhalb der Verbandsgemeinde, da in anderen Gemeinden diese Grundgebühr nicht erhoben wird. Er bittet die Ratsmitglieder, dies bei künftigen Satzungsänderungen zu beraten und zu berücksichtigen.

Bürgermeister Lebeck nimmt hierzu Stellung und verweist darauf, dass bereits im Haupt- und Finanzausschuss diese Fragestellung behandelt wurde und Herr Keller auch eine schriftliche Stellungnahme erhalten hat.

Gemäß § 22 KAG ist die Satzung rechtmäßig. Es gab bisher zu der Satzung in diesem Punkt noch keine Beanstandungen. Bürgermeister Lebeck weist darauf hin, dass es grundsätzlich Überlegungen gibt, die Satzung generell zu überarbeiten, dabei könnten dann auch die Anregungen von Herrn Keller diskutiert werden.

#### **Nr. 2: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Beschlussfassung über die Entlastung**

Bürgermeister Lebeck sowie die Beigeordneten Beyer, Cherie und Dietrich und der ehemalige Beigeordnete Hardardt haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und sich in den Zuhörerraum begeben. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Gustav Freye.

Herr Freye erteilt der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Lore Krebs, das Wort.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 18. November 2015 den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – der Verbandsgemeinde Lingenfeld für das Haushaltsjahr 2014 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Die Prüfung erfolgte nach einem Leitfaden zur Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, den die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld auf Grundlage der Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz erarbeitet hat. Aufgrund der Komplexität der Prüfungsunterlagen wurde keine lückenlose Prüfung der Geschäfts- und Buchungsvorgänge durchgeführt. Es erfolgten Einzelfall- und Plausibilitätsprüfungen (Stichprobenprüfungen / Belegprüfungen).

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss 2014 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Der Jahresabschluss 2014 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Daher empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Verbandsgemeinderat Lingenfeld, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 933.596,78 € und einer Bilanzsumme von 52.886.942,43 € festzustellen. Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Herr Freye übernimmt wieder den Vorsitz und bittet um Abstimmung.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 933.596,78 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 52.886.942,43 €.

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld und den Beigeordneten wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.“

**Nr. 3 Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2014**

**a) Feststellung des Jahresabschlusses**

**b) Verwendung des Jahresgewinns/-verlustes**

Ratsmitglied Hardardt (ehemaliger Beigeordneter mit diesem Geschäftsbereich) nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Von der Verwaltung wurden der Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht erstellt.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 30.495.586,04 € (Vorjahr: 31.440.424,08 €).

Der Jahresgewinn beträgt 331.919,51 € (Vorjahr: 389.240,11 €).

Der Mindestgewinn nach § 8 Abs. 3 KAG wurde mit 492.000,-- € ermittelt.

Betriebszweig: Abwasserbeseitigung

<b>Jahresabschluss zum</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
Bilanzsumme	30.514.471,94 €	31.461.980,36 €
Jahresgewinn	335.534,21 €	394.643,14 €

Betriebszweig: Photovoltaik

<b>Jahresabschluss zum</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
Bilanzsumme	129.935,49 €	139.921,61 €
Jahresgewinn	- 3.614,70 €	- 5.403,03 €

Die Prüfung durch das beauftragte Büro Dr. Burret, Ludwigshafen, ergab, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Bedenken gibt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 02.12.2015 vorgestellt und erläutert.

Die Fraktionen erhielten je einen vollständigen Prüfungsbericht mit Fragenkatalog und Erläuterungsbericht.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- „1. Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einem Jahresgewinn von insgesamt 331.919,51 € fest.
2. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges – Abwasserbeseitigung – in Höhe von 335.534,21 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresverlust des Betriebszweiges – Photovoltaik – in Höhe von 3.614,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

**Nr. 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der Verbandsgemeinde Lingenfeld, den Haushaltsplan sowie den Stellenplan sowie den Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten**

Allen Ratsmitgliedern liegt das umfangreiche Zahlenwerk vor.

Nachstehend die Haushaltsrede von Bürgermeister Leibeck:

„Wie jedes Jahr hat Frau Hauck federführend mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in Zusammenarbeit mit sämtlichen Fachbereichsleitern wieder ein umfangreiches Zahlenwerk zusammengestellt.

**Dafür meinen herzlichen Dank!**

Im Vorfeld der Haushaltserstellung fanden gemeinsame Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden und den Beigeordneten statt.

**Aus meiner Sicht wurden alle Anregungen für den Haushalt berücksichtigt.**

Die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Fraktionsvorsitzenden und den Beigeordneten hat sich sehr gut bewährt und es ist ein sehr gutes, ehrliches, konstruktives und ergebnisorientiertes Arbeiten zum Wohle der VG und der Ortsgemeinden.

Anschließend wurde der Haushalt im HFA ebenfalls nochmals intensiv vorberaten. Leider war ich bei der HFA verhindert, ich war noch in einer Reha-Maßnahme in Folge meiner Hüft-OP.

Der erste Beigeordnete Peter Beyer hat die HFA aber sehr erfolgreich geleitet.

Heute soll der Haushalt 2016 beschlossen werden, bzw. weitere Anregungen, die heute evtl. noch kommen, sollen berücksichtigt werden.

Bedingt durch meine längere Ausfallzeit, konnte ich erst die letzten Tage das Haushaltswerk nochmals mit Frau Hauck durcharbeiten, dabei sind noch einige kleine Veränderungen eingetreten die ich kurz erläutern will.

**Sie liegen Ihnen als Tischvorlage vor (Seite 1 und 3)!**

Die Zahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ändern sich dadurch noch etwas:

- Einnahmen von ca. 40.000,- €, die wir vom Kreis als Beitrag zu den Energiekosten für die Realschule erhalten sind im aktuellen Ihnen vorliegenden Zahlenwerk noch nicht eingepflegt gewesen (Übertragungsfehler des Programms).

- Eingeplant ist im aktuellen Haushaltswerk auch ein zusätzlicher Mitarbeiter für den Bereich Asyl. In Ihrem Ausdruck des Stellenplanes ist dieser noch nicht berücksichtigt, in den Ihnen nun vorliegenden Haushaltszahlen sind die Personalkosten aber berücksichtigt.
- Im Ergebnishaushalt haben sich bei verschiedenen Positionen noch leichte Verschiebungen ergeben, so dass ich Ihnen als Tischvorlage die neuen Haushaltszahlen im Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgelegt habe.
- Im Vorfeld gab es einige Diskussionen zur Höhe der VG-Umlage.
- Ich hatte vorgeschlagen, die Umlage um 2 %-Punkte auf 38 % zu senken.
- Die verschickten Haushaltsdaten, die Ihnen vorliegen, sind mit 38,5 % Umlage gerechnet.
- Dies war der Tatsache geschuldet, dass der Umlagesatz in der HFA diskutiert wurde.
- Die letzten Tage habe ich die Rückmeldung erhalten, dass wir aufgrund der Finanzsituation der Ortsgemeinden den Spielraum der VG voll ausschöpfen sollten und die Umlage doch auf 38 % zu senken.
- Ich habe Ihnen als Tischvorlage nun die Haushaltsgrunddaten gerechnet mit 38 % Umlage vorgelegt.

### **Anbei die neusten Zahlen (gerechnet mit 38 % Umlage):**

Im **Ergebnishaushalt** haben wir:

- Erträge von : **9.942.550,- €**
- lfd. Aufwendungen: **9.905.430,- €**

Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss von 37.120,- € dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (2015) von ca. 708.806,- €,

- darin enthalten sind
- Abschreibungen: **ca. 560.000,- €**
- Zinsen: **ca. 399.000,- €**

Der **Finanzhaushalt** sieht wie folgt aus:

- Einzahlungen: **9.577.814,- €**
- lfd. Auszahlungen: **9.039.705,- €**

Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss von 538.109,- € dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (2015) von ca. 407.000,- €,

Nach Abzug der Tilgung ergibt sich ein Finanzüberschuss von ca. 50.109,- €

### **In unseren Haushaltszahlen sind folgende wichtige Punkte bzw. Projekte berücksichtigt**

- Die Steuereinnahmen der Ortsgemeinden sind so hoch wie noch nie zuvor
- Die Schlüsselzuweisungen B 2 des Landes an die VG sind in diesem Jahr um 188.750,- € gestiegen, im Verhältnis zum Jahr 2014 sogar um 392.487,- €.
- Davon müssen wir dieses Jahr 88.700,- € Jahr als höhere Umlage der VG an den Kreis abführen. Im Verhältnis zu 2014 sogar 207.242,- €
- Das heißt von den höheren Schlüsselzuweisungen bleiben uns gegenüber 2015 nur 100.050,- € übrig und gegenüber 2014 nur 185.245,- €.
- Aber das ist auch in Ordnung so, wir müssen als VG auch unseren Beitrag an den Kreis leisten.

- Der Kreis erhöht dieses Jahr die Kreisumlage trotz eines Defizites im Ergebnishaushalt von 2.912.600,- € nicht.
- Das ist gut für uns als VG und für unsere Ortsgemeinden.

### **Unser Haushaltsansatz 2016 hat zwei Themenschwerpunkte:**

#### **Den Schwerpunkt unserer Investitionen legen wir dieses und nächstes Jahr auf unsere Bildungseinrichtungen, die Grundschulen**

- Wir haben geplant, die Grundschulen Lustadt, Schwegenheim und Weingarten ich sage mal „General zu sanieren“.
- Wenn wir dies abgeschlossen haben, müssten unsere Schulen auf dem neusten bautechnischen und brandschutztechnischen Stand sein.
- Dabei ist gemeint, dass wir brandschutztechnisch Verbesserungen umsetzen.
- Im Bereich der Versorgungstechniken (Strom, Heizung und Wasser – Stichwort Trinkwasserverordnung) wollen wir alles auf den neusten Stand bringen.
- Die Generalsanierung der Schulturnhalle in Weingarten wird dieses Jahr umgesetzt. Die Baugenehmigung ist die letzten Tage eingegangen. Jetzt werden vom Architekten die Ausschreibungen vorbereitet. Geplant ist, nach Ostern die Arbeiten zu beginnen.
- Dies sind die Schwerpunkte der Infrastrukturinvestitionen.
- Diese Investitionen werden in enger Abstimmung mit dem Baubeigeordneten Peter Beyer und dem Schulbeigeordneten Christian Cherie angegangen, geplant und umgesetzt.

#### **Ein zweiter Schwerpunkt ist die zusätzliche Schaffung von Wohnraum**

- Wir brauchen dringend Wohnraum für sozial Schwächere
- Aber auch ganz dringend Wohnraum für Asylbewerber
- Hier haben wir insgesamt 1,7 Mio. € für Neubau oder auch Kauf von Wohnungen angesetzt.
- Wir wollen hier **nachhaltigen Wohnraum** schaffen.
- Dazu wollen wir in einem ersten Schritt unser baufälliges Gebäude in der Schulstraße 2 abreißen und eine Wohneinrichtung für ca. 35 Personen bauen. Belegung ist aktuell mit Asylbewerbern geplant. Später sollen die Wohnungen an sozial Schwächere vermietet werden oder Obdachlose untergebracht werden.
- Diese Investitionen tragen sich durch die Vermietung selbst.
- Ich sehe diese Maßnahme als soziale Wohnraumbeschaffung an.

#### **Außerdem sollen noch folgende weitere Maßnahmen umgesetzt werden**

- **Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans auf das Zieljahr 2030.**
  - Hier fallen Kosten von insgesamt ca. 240.000,- € an, davon sind aber bereits 2015 ein Großteil davon verausgabt worden. Einen Zuschuss von ca. 50.000,- € für den Landschaftsplan des FNP ist uns für 2016 zugesagt worden.



- **Gewässerpflege (75.000,- €)**
  - Der Gewässerunterhalt wird weiter intensiviert.
  - Hier haben wir etwas Nachholbedarf, den wir aber am abarbeiten sind.
  
- **Schulsozialarbeit (freiwillige Leistung insgesamt ca. 21.000,- €)**
  - Fraktionsübergreifend wird diese Maßnahme als dringend notwendig angesehen und wird seit letztem Jahr bereits umgesetzt.
  
- **Neues Fahrzeug für die Feuerwehr Westheim**
  - das alte ist über 30 Jahre alt.
  - Kosten ca. 132.000,- €, Zuschuss ca. 51.000,- €

### Der Verschuldungsstand der VG Lingenfeld sieht wie folgt aus:

Der Stand der Investitionskredite Ende 2015 beträgt:

- VG: ca. **10,5 Mio. € (- 0,5 Mio. €)**
- Werke: ca. **14,6 Mio. € (- 0,5 Mio. €)**
- Wasserzweckverband: **ca. 5,0 Mio. € (- 0,3 Mio. €)**
- Kassenkredite: ca. **12,0 Mio. € (- 1,0 Mio. €)**
- **Gesamtkredite: ca. 42,1 Mio. € (- 2,3 Mio. €)**

Die Belastung durch Zins und Tilgung im Jahr 2015 belaufen sich alleine für die Investitionskredite der VG auf ca. 887.000,- € (488.000,- € Zins + 399.000,- € Tilgung) dies entspricht ca. 7 Umlagepunkte.

Die Werke haben einen Schuldendienst von 947.000,- € zu leisten (365.000,- € Zins + 582.000,- € Tilgung).

Der Zweckverband für Wasserversorgung hat einen Schuldendienst von 368.000,- € zu leisten (87.000,- € Zins + 281.000,- € Tilgung).

Der Gesamtschuldendienst der VG Lingenfeld, der Werke und des Zweckverbandes liegt damit bei: ca. 2.202.000,- € - eine stolze Summe.

### Kreditaufnahme:

Im letzten Haushalt 2015 war ein rechnerischer Kreditbetrag von 1.292.940,- € ausgewiesen.

Aufgenommen haben wir im Jahr 2015 tatsächlich jedoch **keinen Kredit**.

Wir haben im Haushalt 2016 wieder einen rechnerischen Kreditbedarf von 2.707.840,- € eingeplant.

Aufgrund der großen Investitionen im Schulbereich und im sozialen Wohnungsbau werden wir die Kredite in 2016 aber tatsächlich aufnehmen müssen.

In den letzten 4 Jahren haben wir (mit mir meine ich die Fraktionen und den VG-Rat) es geschafft, die Investitionskredite um ca. 2.000.000,- € zu tilgen. Dadurch haben wir auch einiges an Zinsen eingespart, was uns auch den Umlagesatz seit 2011 von damals 46 % auf jetzt 40 bzw. 38 % senken ließ. Dies ist nicht allein die Leistung des Bürgermeisters, sondern dies ist die Leistung aller Fraktionen und Ratsmitglieder durch Ausgabendisziplin und Investitionen mit Augenmaß.

## **Wirtschaftsplan VG Werke**

Das umfangreiche Zahlenmaterial liegt ihnen vor. Fragen dazu kann Hr. Butz beantworten.

### **Der wichtigste Parameter sind die Abwasserentgelte**

Die Grundgebühr für Schmutzwasser und die Schmutzwassergebühr pro cbm sollen moderat erhöht werden. Die letzte Erhöhung war im Jahre 2007.

Die Grundgebühr von 4,70 €/m auf 4,9 €/m und die Schmutzwassergebühr von 2,30 €/cbm auf 2,40 €/cbm.

Der geplante Mindestgewinn beträgt 352.385,- €, erreicht zwar nicht den geforderten Mindestgewinn von ca. 464.000,- €, da aber unser Abwasserentgelt über 70,- € liegt, kann auf die Erwirtschaftung des Mindestgewinns verzichtet werden.

### **Eine der wichtigsten Eckpunkte im Haushalt der VG ist der Umlagesatz.**

In den Vorberatungen sind wir von einem Umlagesatz zwischen 38,0 % und 38,5 % ausgegangen.

Alle neuen vorliegenden Haushaltszahlen beziehen sich auf die 38,0 %.

Nach dem die Haushalte der Ortsgemeinden fast alle fertig sind und durchgängig mit negativen Ergebnissen abschließen, bin ich der Meinung, dass wir unsere Ortsgemeinden nicht noch weiter belasten können,

**deshalb ist mein Vorschlag, dass wir die Umlage auf 38 % senken.**

**Aber für die Handlungsfähigkeit unserer Ortsgemeinden sollten wir als Solidargemeinschaft versuchen, so positiv wie es uns als VG möglich ist zu gestalten.**

Es ist immer ein Balanceakt zwischen der Aufgabenerledigung der VG und der Handlungsfähigkeit der Ortsgemeinden.

Ich denke, wir haben hier im Sinne der VG und der Ortsgemeinden eine gute Lösung gefunden.

**Ich kann mich hier nur nochmals wiederholen, uns ist die Handlungsfähigkeit der Ortsgemeinden sehr wichtig.**

Wir müssen uns auch bei zukünftigen Investitionen überlegen, was sind unsere Kernaufgaben, wo setzen wir Schwerpunkte, wo müssen wir evtl. auch mal was Liebgewonnenes fallen lassen.

### **Alle Sparmöglichkeiten müssen untersucht und genutzt werden.**

Die Tilgung der Schulden ist in der Zukunft eine große Herausforderung und Aufgabe. Wenn man bedenkt, dass wir ca. 7 Umlagepunkte erheben müssen, um unseren Schuldendienst der VG (ohne Werke) zu leisten, dann würden diese 7 Punkte (ca. 887.000,- €) den Ortsgemeindehaushalten sehr gut tun.

Es gäbe noch viele Punkte zum Haushalt und zu den Rahmenbedingungen, sei es durch Bund, Land oder Kreis zu sagen.

Diese Aussagen will ich aber den Fraktionen überlassen.

Ich möchte damit meine Ausführungen zum Haushalt schließen und bitte nun um die Stellungnahme der Fraktionen.“

Für die SPD-Fraktion nimmt Ratsmitglied Seibert zu dem vorliegenden Haushaltswerk Stellung. Aufgrund der zahlreichen Beratungen und Ausführungen des Bürgermeisters wird die SPD-Fraktion dem vorliegenden Zahlenwerk zustimmen.

Das dargestellte positive Ergebnis gewährleistet, dass die Zahlungen und Tilgungen gesichert sind. Begrüßt wird die Verringerung der Verbandsgemeindeumlage auf 38%, da sich dies positiv auf die Ortsgemeinden auswirkt. Es wird angemerkt, dass die Ausgaben für die soziale Sicherung von 2012 bis 2016 um ca. 300% gestiegen sind. Bei den Personalkosten ist nur eine geringe Steigerung zu verzeichnen, positiv wird die weitere Ausweisung einer Stelle im „Asylbereich“ gesehen.

Herr Seibert macht Ausführungen zu den Schlüsselzuweisungen und zu dem Investitionsförderprogramm und stellt fest, dass die Kreisumlage um ca. 200.000 € gestiegen ist.

Als gute Initiative der Verbandsgemeinde wird die Einrichtung des Bürgerbusses gesehen.

Ratsmitglied Seibert bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Insbesondere sind die Anstrengungen bei der Wohnungssuche im Bereich Asyl zu erwähnen.

Ratsmitglied Becker (CDU-Fraktion) erklärt, dass auch seine Fraktion dem Haushaltsplan 2016 mit knapp 10 Millionen zustimmen wird.

Er macht Ausführungen zu den Mehrausgaben bei der sozialen Sicherung und stellt fest, dass durch die Kostenerstattung durch den Landkreis nur eine geringe Eigenleistung für die Verbandsgemeinde verbleibt.

Die Investitionen bei den Schulen, bei den Feuerwehren und bei der Schaffung von Wohnraum für Asylbewerber werden unterstützt.

Die Festlegung der Verbandsgemeindeumlage wurde in der Fraktion ausführlich diskutiert. Der Vorschlag von 38% kommt zwar etwas kurzfristig, man erhebt jedoch keine Bedenken, wenn die Umlage solide berechnet ist.

Positiv bewertet wird das kommunale Investitionsförderungsprogramm. Zu den Gebühren im Abwasserbereich stellt Ratsmitglied Becker fest, dass die bisherige Gebührenstabilität für die Bürger positiv war, man aber die moderate Erhöhung mittragen wird.

Ratsmitglied Krauß von der FWG-Fraktion teilt mit, dass auch seine Fraktion dem Zahlenwerk zustimmen wird, da der Haushalt solide finanziert ist und man sich auf die wesentlichen Investitionen beschränkt hat.

Die Senkung der Verbandsgemeindeumlage auf 38% ist aus Sicht der Ortsgemeinden eine gute Entwicklung, wenn auch der tatsächliche Betrag sich nicht entsprechend verringert.

Bei der Unterbringung von Asylanten kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht endgültig bewerten, was auf die Kommunen zukommt, hier bleibt die Entwicklung abzuwarten.

Es ist festzustellen, dass sich die Unterfinanzierung der Kommunen trotz aller Bemühungen fortsetzt.

Auch von der FWG-Fraktion wird das kommunale Investitionspaket positiv bewertet.

Ratsmitglied Przygode (FDP) verweist darauf, dass bereits alle Argumente vorgetragen seien und auch er den Haushalt als solide finanziert ansieht. Er wird dem vorliegenden Zahlenwerk zustimmen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

„Der Haushaltssatzung 2016 der VG Lingenfeld, dem Haushaltsplan, dem Stellenplan sowie dem Wirtschaftsplan 2016 der Werke einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten wird zugestimmt. Die VG-Umlage wird auf 38 % festgesetzt.“

## **Nr. 5: Darlehensaufnahme der Verbandsgemeindewerke Lingenfeld im Wirtschaftsjahr 2016**

Im Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 sind folgende Ansätze für Darlehensaufnahmen vorgesehen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2015 (aufgenommen)</b>
Fremdkapital	1.656.000,00 €	1.500.000,-- €	1.500.000,-- €
Kassenkredite	1.000.000,00 €	1.500.000,-- €	1.500.000,-- €

Zur Sicherstellung der Liquidität der Verbandsgemeindewerke sollen wie in den Vorjahren Darlehensaufnahmen dann getätigt werden, wenn diese erforderlich sind.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, Darlehensaufnahmen wie sie im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagt sind zu tätigen, wenn diese benötigt werden.

Sollten im Jahr 2016 Fördermittel der Wasserwirtschaftsverwaltung bewilligt werden, gilt die Ermächtigung auch für dieses Darlehen.“

## **Nr. 6:3. Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer**

Vor dem Hintergrund der Außerkraftsetzung des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer hat der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 07.09.2011 eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer beschlossen. Die Satzung ist mit Wirkung zum 01.10.2011 in Kraft getreten.

Der Vergnügungssteuer unterliegen die im Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld veranstalteten Vergnügungen gewerblicher Art. Hierzu gehören zum Beispiel der Betrieb von Geldspiel- und Unterhaltungsgeräten und spezielle Filmvorführungen sowie Varieté- und Revueveranstaltungen.

In den Änderungssatzungen vom 13.12.2012 und 09.07.2015 wurden die Steuersätze für Spielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeiten angepasst.

Es ist nunmehr beabsichtigt aus Gründen der Rechtsicherheit und Rechtsklarheit durch eine 3. Änderungssatzung eine Satzungsregelung dahingehend aufzunehmen, dass bei Nutzung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ohne gültige Bauartzulassung nach §§ 6 und 7 der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung–SpielV) der Steuerhöchstsatz je Gerät und angefangenen Kalendermonat nach § 7 Abs. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld festgesetzt wird.

Der Steuerhöchstsatz wird nach der geltenden Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld zurzeit auch dann festgesetzt, wenn Steuererklärungen für Geräte mit Gewinnmöglichkeit nicht oder nicht fristgemäß abgegeben oder Zählwerksausdrucke nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig vorgelegt werden (vgl. § 12 Abs. 3 Satz 3 der Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld).

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 der SpielV darf der Aufsteller von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit diese nur dann aufstellen, wenn an den Geräten das Zulassungszeichen deutlich sichtbar angebracht ist. Der Aufsteller hat Spielgeräte unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen, wenn diese nicht mehr der von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt veröffentlichten Bauartzulassung entsprechen (vgl. § 7 Abs. 4 Ziffer 2 SpielV).

Das Fehlen einer gültigen Bauartzulassung stellt nach § 144 Abs. 2 Nr. 1a und § 145 Abs. 2 Nr. 1 der Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 19 Abs. 2 Ziffer 3, 6, 6a und 6b der SpielV eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld zu ahnden ist. Die Ahndung als Ordnungswidrigkeit erfolgt unabhängig von der Anwendung des Steuerhöchstsatzes nach der Vergnügungssteuersatzung.

In diesem Zusammenhang wird der amtliche Vordruck gemäß § 1 Ziffer 9 i.V.m. § 10 Absatz 2 (erstmalige Anmeldung sowie Änderungsmitteilung von Geräten) derart angepasst, dass die Angabe der Zulassungsnummer künftig zwingend erforderlich ist.

Der Satzungsentwurf der 3. Änderungssatzung ist als Anlage beigelegt. Änderungen gegenüber den bisherigen Satzungsbestimmungen sind kursiv gedruckt und unterstrichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.12.2015 empfohlen der vorliegenden Änderungssatzung zuzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld stimmt der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der vorliegenden Fassung zu.“

Die Satzung ist dieser Niederschrift beigelegt.

### **Nr. 7: Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Ratsinformationssystems für den kommunalen Sitzungsdienst bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld**

Die Verbandsgemeindeverwaltung beabsichtigt die Anschaffung eines Ratsinformationssystems für den Sitzungsdienst der kommunalen Gremien der Verbandsgemeinde Lingenfeld sowie der verbandsangehörigen Ortsgemeinden.

Die Rats- und Ausschussmitglieder können mit einem Ratsinformationssystem die Sitzungseinladungen dann zusammen mit den von der Verwaltung erstellten Sitzungsvorlagen sowie die Sitzungsniederschriften online abrufen; ein Versand der Einladungen und Niederschriften in Papierform erfolgt dann grundsätzlich nicht mehr. Lediglich bei den jährlichen Haushaltsplänen ist (soweit dies seitens der Gremien gewünscht wird) noch ein Versand in Papierform vorgesehen.

Im Zuge der Einführung eines Ratsinformationssystems ist zudem angedacht, den kommunalen Mandatsträgern für die im Zusammenhang mit der elektronischen Zustellung der Sitzungseinladungen sowie der Sitzungsniederschriften entstehenden Unkosten, eine jährliche Auslagenpauschale (z.B. Druckkosten, Nutzung von Tablets, Datentarif) zu gewähren. Details im Zusammenhang mit der zu gewährenden Auslagenpauschale sollten in den jeweiligen Hauptsatzungen explizit geregelt werden.

Mit einem Ratsinformationssystem kann der gesamte interne Sitzungsdienst der Verwaltung effizienter organisiert werden. Der Kernbereich des Sitzungsdienstes mit der kompletten Terminplanung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen wird dabei ebenso unterstützt, wie die Erstellung von Sitzungsvorlagen und deren Einbringung in den Beratungsgang. Alle Unterlagen werden dabei als elektronische Dokumente für die Mandatsträger vorgehalten, können aber natürlich auch jederzeit von diesen ausgedruckt werden.

Sämtliche sitzungsrelevanten Informationen sind über die Volltextsuche auffindbar – natürlich stets im Rahmen der jeweiligen Zugriffsrechte des angemeldeten Nutzers. Workflow (= digitalisierte und automatisierte Geschäfts- und Arbeitsabläufe), Terminverwaltung und Wiedervorlage unterstützen die Bediensteten der Verwaltung, aber auch die kommunalen Mandatsträger, bei der zeitgerechten Erledigung anstehender Aufgaben. Die vollständige Abrechnung von Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen ist inbegriffen, einschließlich individueller Druckausgaben und die Übergabe der Buchungsdaten an das KIS-Finanzverfahren.

Darüber hinaus kann das Ratsinformationssystem mit einer integrierten Beschlussverfolgung alle in der Umsetzung der Beschlüsse beteiligten Bediensteten der Verwaltung unterstützen und so als besonders leistungsfähiges Führungsinformationssystem fungieren. Eine entsprechende Internetpräsentation ist für Bürger und Kommunalpolitiker anpassbar, so dass das Ratsinformationssystem durch ein weiteres Modul zum Bürgerinfosystem erweitert werden kann.

Das Ratsinformationssystem soll in einem sogenannten Teil-Hosting-Verfahren betrieben werden, um den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Dabei werden die Daten extern ausgelagert und stellen somit eine hohe Sicherheit in Bezug Datensicherung, Updates, Zugang und eventueller Ausfallsicherheit (Redundanz) dar. Ein Support durch einen Hotline-Betrieb wird für alle Anwender angestrebt.

Für die Einführung eines Ratsinformationssystems wurden alle am Markt bekannten Anbieter zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben.

	<b>Angebot 1</b>	<b>Angebot 2</b>	<b>Angebot 3</b>
<b>Anbieter</b>	<b>more! Software GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>SOMACOS GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>CC e-gov GmbH</b>
<b>Produkt</b>	more! Rubin Sitzungsmanagement u. Ratsinformationssystem	Session SessionNet - Sitzungsmanagement-Software	ALLRIS Ratsinformationssystem
<b>Lizenzkosten einmalig</b>	9.996,00 €	7.157,85 €	5.378,00 €
<b>Dienstleistungen einmalig</b>	4.444,65 €	7.348,25 €	5.997,60 €
<b>laufende Kosten Support (mtl.)</b>	193,97 €	142,80 €	214,20 €
<b>WebHosting (externer Server) p.A.</b>	---	571,20 €	---
<b>Gesamtkosten der Anschaffung</b>	<b>14.440,65 €</b>	<b>14.506,10 €</b>	<b>11.375,60 €</b>
<b>laufende Kosten monatlich</b>	<b>193,97 €</b>	<b>142,80 €</b>	<b>214,20 €</b>
<b>laufende Kosten jährlich</b>	<b>2.327,64 €</b>	<b>2.284,80 €</b>	<b>2.570,40 €</b>
<b>Bemerkungen:</b>	Das Produkt von more! Rubin ist eine webbasierte Onlineanwendung mit einer separaten App für iOS Geräte. Die Schulungskosten sind in den Dienstleistungen enthalten. <b>„Keine externe Datensicherung“</b>	Das Produkt von SOMACOS ist eine App basierende Anwendung für iOS und Android. Es wird hier kein Webhosting angeboten. Es muss von einem separaten Provider gehostet werden. (Cloud-Server). Clientinstallation! Die Schulungskosten sind in den Dienstleistungen enthalten. Schulung für ca. 10 Personen. <b>„Keine Serverinstallation“</b>	<b>Das Produkt ALLRIS ist eine webbasierte Anwendung.</b> Hier sind keine Apps zur Anwendung erforderlich. Webserver über ALLRIS. <b>Unterstützung von CitrixXenApp!</b> Die Schulungskosten sind in den Dienstleistungen enthalten, es werden die IT Anwender sowie das Personal geschult, spezielle Schulungen können separat angeboten werden.

Die Softwarelösungen unterscheiden sich im Wesentlichen durch die in der Spalte Bemerkungen aufgeführten Darstellungen. Aufgrund der Auslagerung der Daten und der damit verbundenen Sicherheit, sowie der ausschließlich webbasierenden Anwendung und die Unterstützung der im Hause bereits laufende Software CitrixXenApp (diese Software setzt auf der Terminalserver Funktionalität der Microsoft Windows Serverbetriebssysteme auf und ermöglicht so die Nutzung zentral bereitgestellter

Applikationen mit verschiedensten Endgeräten), wird seitens der Verwaltung die Anschaffung des Ratsinformationssystem „ALLRIS“ von der Fa. CC e-gov GmbH vorgeschlagen.

Eine komplette Produktbeschreibung des Ratsinformationssystem „ALLRIS“ liegt den Fraktionsvorsitzenden als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei. Diese wurde zusammen mit der Einladung den Fraktionsvorsitzenden auch in digitalisierter Form zur Weiterleitung an die Fraktionsmitglieder zur Verfügung gestellt. Das Ratsinformationssystem „ALLRIS“ wird bereits in anderen Verbandsgemeindeverwaltungen im Landkreis Germersheim sowie von der Kreisverwaltung Germersheim genutzt.

Die Einführung eines Ratsinformationssystems sollte nur einheitlich, d.h. für alle Gremien der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden erfolgen, da nur dann die Synergieeffekte vollumfänglich genutzt werden können. Andernfalls würde ein erhöhter Verwaltungs- und Zeitaufwand entstehen, wenn der kommunale Sitzungsdienst wie bisher (in Papierform) und gleichzeitig auch noch teilweise in digitalisierter Form umgesetzt werden soll. Vor diesem Hintergrund werden auch die jeweiligen Ortsgemeinderäte um entsprechende Zustimmung gebeten. Haushaltsmittel werden bei der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt; für die Ortsgemeinden entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die Verwaltung wird nach Vorliegen aller Beschlüsse mit den vorbereitenden Maßnahmen (Änderungen der internen organisatorischen Arbeitsabläufe, Schulungen der Bediensteten und ggfls. der Mandatsträger, Anpassungen der Hauptsatzungen sowie der Geschäftsordnungen) im Zusammenhang mit der Einführung eines Ratsinformationssystems beginnen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld vergibt den Auftrag für die Einführung eines Ratsinformationssystems „ALLRIS“ einschließlich Installation und laufender Betreuung an die Firma CC e-gov GmbH zum Angebotspreis von insgesamt 13.946,- EUR incl. MwSt. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung aller Ortsgemeinden.“

#### **Nr. 8: Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld 2010; hier: Änderung der 6. Änderung für das Sondergebiet „Einzelhandel“, Robertsauer Straße, Lingenfeld (Bebauungsplan „Nördliche Heidenäcker Teil 1“)**

Die Firma REWE hat auf dem Grundstück Robertsauer 1, Lingenfeld, vor Jahren einen Lebensmittel-Vollsortimenter errichtet. Die Größe des vorhandenen Marktes entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen des Einzelhandels und soll an die heutigen Erfordernisse angepasst werden um die Zukunftsfähigkeit des Marktes für die nächsten 15 – 20 Jahre zu erhalten.

Nach Auffassung der Raumordnung und Landesplanung ist der Markt als integrierter Standort in jedem Fall zu erhalten und seine Funktion als zentralörtliche Nahversorgung zu stärken.

Mit der 6. Änderung des FNP 2010 im Jahre 2003 wurde das Sondergebiet „Einzelhandel“ in der Robertsauer Straße, Lingenfeld, im FNP ausgewiesen. Dabei wurde allerdings die zulässige Geschoßfläche auf 1.400 qm und die zulässige Verkaufsfläche auf 900 qm begrenzt.

REWE plant nunmehr die Erweiterung des vorhandenen Marktes. Folgende Eckpunkte sieht die Erweiterung des bestehenden Marktes vor:

Geschossfläche	alt: 1.350 qm	neu: 1.905 qm
Nutzfläche	alt: 1.267 qm	neu: 1.770 qm
Verkaufsfläche	alt: 980 qm	neu: 1.350 qm
Leergutlager:		neu: 112 qm in Massivbauweise (Verbesserung Lärmschutz)
Stellplätze:	alt: 90 Stück	neu: 72 Stück

Die bisherigen Werte sind mit der Änderung des FNP entsprechend anzupassen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.11.2015 empfohlen, das Änderungsverfahren entsprechend durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt den Vorentwurf zur Änderung des FNP 2010 (6. Änderung) der Verbandsgemeinde Lingenfeld. Der rechtskräftige Plan wird entsprechend dem vorliegenden Vorentwurf für die Erweiterung des Einkaufsmarktes in der Robertsauer Straße 1, Lingenfeld, angepasst.

Die Zukunftsfähigkeit sowie Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Marktes als zentraler, integrierter Vollsortimenter soll durch diese Maßnahme sichergestellt werden.

Die Abgrenzung des Sondergebietes „Einzelhandel“ wird nicht verändert. Die max. Verkaufsfläche wird allerdings auf 1.400 qm erhöht. Die Planänderung betrifft das Grundstück Robertsauer Straße 1 (Plan-Nr. 5502).“

**Nr. 9: Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld 2010;  
hier: Sondergebiet „Einzelhandel“, Schwegenheimer Straße, Lingenfeld  
(Bebauungsplan „Westlich der Schwegenheimer Straße“)**

Nachdem der Lebensmitteldiscounter PENNY seinen Markt in der Schwegenheimer Straße, Ecke Im Strängel, geschlossen hat, versucht ein Investor den Standort wieder zu beleben und einen zeitgemäßen Lebensmittelmarkt zu installieren. Im Rahmen der Gespräche mit der Raumordnung und Landesplanung wurde der Ortsgemeinde Lingenfeld die Zustimmung für einen Discounter mit einer max. Verkaufsfläche von 1.000 qm in Aussicht gestellt. Dies wurde durch eine Aktualisierung des Einzelhandelskonzepts (Stand Mai 2015) auch hinterlegt. Sowohl die Verbandsgemeinde Lingenfeld als auch die Ortsgemeinde haben der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts zugestimmt.

Da Verkaufsflächen des Einzelhandels ab 800 qm VK nur in einem Sondergebiet Einzelhandel genehmigt werden können, ist der z. Zt. rechtskräftige Flächennutzungsplan 2010 mit seiner Ausweisung „Gemischte Baufläche“ / landwirtschaftliche Nutzfläche anzupassen und ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen.

Der Investor hat mit der Änderung des Flächennutzungsplanes das Planungsbüro Peter Fischer, Mannheim beauftragt. Parallel dazu hat die Ortsgemeinde Lingenfeld die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Schwegenheimer Straße“ beschlossen.

In beiden Verfahren ist geplant, die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für die umgehende Errichtung eines Einkaufsmarktes mit 1.000 qm Verkaufsfläche zu schaffen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.11.2015 empfohlen, das Änderungsverfahren entsprechend durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

„Der VGR Lingenfeld beschließt den Vorentwurf zur Änderung des FNP 2010 der Verbandsgemeinde Lingenfeld für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Westlich der Schwegenheimer Straße“, Lingenfeld, und gibt diesen für das weitere Verfahren frei.

Geplant ist die Errichtung eines Lebensmitteldiscounters mit einer max. Verkaufsfläche von 1.000 qm. Die Ausweisung der erforderlichen Flächen westlich der Schwegenheimer Straße und südlich der Gemeindestraße Im Strängel erfolgt als Sondergebiet „SO Einzelhandel“ zur Stärkung der



gemeindlichen Nahversorgungsfunktion auf der Grundlage des aktuellen Einzelhandelkonzepts der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Das Änderungsverfahren betrifft die Gemeindestraße „Im Strängel“ und die Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke Plan-Nr. 696/2, 685/5, 694/6, 694/4, 692/2, 690/2 und 689/4.“

**Nr. 10: Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld 2010;  
hier: Ausweisung von zusätzlichen Flächen für Windkraftanlagen auf der  
Gemarkung Schwegenheim, nördlich der Kreisstraße K5 und östlich der  
Bundesstraße B9**

Auf Wunsch von Bürgermeister Leibeck erläutert Fachbereichsleiter Bähr den Sachverhalt anhand der vorliegenden Pläne.

Durch die Aufstellung der Windräder in der Gemarkung Schwegenheim erzielt die Ortsgemeinde durch die Zurverfügungstellung der Wirtschaftswege gute Einnahmen. Ortsbürgermeister Goldschmidt und die Beigeordneten Lutzke und Wolff nehmen deshalb an der Beratung und Abstimmung gemäß § 22 GemO nicht teil.

Auf Anfrage verschiedener Ratsmitglieder erklärt Fachbereichsleiter Bähr, dass in diesem Bereich ein gutes Wegenetz vorhanden ist und nur während der Bauphase der Windräder geringe Änderungen notwendig sind. Die Beeinträchtigungen für die Landwirte sind ebenfalls gering und der Wegeunterhalt ist wie bisher Angelegenheit der Ortsgemeinde Schwegenheim.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

„Der Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Ausweisung der drei neuen Standorte für die Windkraftanlagen wird zugestimmt.“

**Nr. 11: Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten für Asylbewerber;  
hier: aktueller Sachstandsbericht**

Bürgermeister Leibeck teilt mit, dass zurzeit 176 Asylbewerber einschließlich bereits anerkannter Personen in der Verbandsgemeinde Lingenfeld leben. Anfang Januar 2016 werden weitere 38 Personen in Schwegenheim untergebracht.

Nach Informationen des Landkreises wird der Zustrom von Asylbewerbern auch künftig nicht abreißen. Bis Juni 2016 wird sich die Zahl für die Verbandsgemeinde Lingenfeld um weitere 150 Personen erhöhen, dies bedeutet 25 Personen monatlich. Für die Zeit von Juli bis Dezember 2016 ist nach derzeitigem Stand mit weiteren 150 Personen zu rechnen.

Bürgermeister Leibeck erläutert die Wohnungssituation und nennt folgende Prioritäten für künftig zu schaffenden Wohnraum:

- Priorität 1 – Wohnungen mieten
- Priorität 2 – Wohnungen kaufen
- Priorität 3 – Bau von Wohnungen (massive Leichtbauweise)
- Priorität 4 – Wohnmodule (Lieferzeit laut Kreis 6 bis 8 Wochen)
- Priorität 5 – öffentliche Einrichtungen (z.B. Turnhallen)

Bürgermeister Leibeck spricht sich für eine nachhaltige Schaffung von Wohnraum aus und bevorzugt deshalb den Bau von Wohnungen in massiver Leichtbauweise. Im nichtöffentlichen Teil wird man sich mit dieser Thematik noch näher befassen.

Der Bürgermeister lobt die gut funktionierenden Arbeitskreise auf ehrenamtlicher Grundlage und hat die Hoffnung, dass die „große Politik“ diese Problematik löst.

Für die Verbandsgemeinde Lingenfeld stellt sich nicht die Frage, ob wir Asylbewerber aufnehmen, sondern wie wir die Asylbewerber unterbringen können. Er weist auch darauf hin, dass bestimmte rechtsextreme Gruppierungen auch bereits in der Verbandsgemeinde Lingenfeld aufgetreten sind.

## **Nr. 12: Annahme von Spenden**

Die Sparkasse Germersheim-Kandel hat für jede Grundschule 1.000,-- EUR gespendet. Der Gesamtbetrag beläuft sich somit auf 5.000,-- EUR.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat nimmt die Spende von 5 x 1.000,-- EUR für die Grundschulen an.“

Für Tourismusangelegenheiten hat die VR-Bank Volksbank Kur- und Rheinpfalz 500,-- EUR gespendet.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat nimmt die Spende von 500,-- EUR für Tourismusangelegenheiten an.“